

Zuständigkeit zur Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenz beim Parlament: Änderung der Gemeindeordnung

Antrag z. H. Volksabstimmung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten und Gemeinden der Region Bern-Mittelland haben am 17. Mai 2009 der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit grosser Mehrheit zugestimmt. In der Folge fanden die vorbereitenden Arbeiten statt, damit die Regionalkonferenz am 1. Januar 2010 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Unter anderem gab es bereits im Jahr 2009 zwei Treffen der künftigen Mitglieder der Regionalversammlung (also der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Region). Dabei wurde auch das Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat es am 1. Oktober 2009 genehmigt.

Die Regionalkonferenz erfüllt die ihr gesetzlich übertragenen obligatorischen Aufgaben; dazu gehört insbesondere die regionale Kulturförderung oder die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung.

Die Gemeinden können der Regionalkonferenz weitere Aufgaben übertragen. Solche Aufgaben, deren regionale Lösung erwünscht sein könnte, sind z. B. die Wirtschaftsförderung oder die Sportstättenplanung. Dabei werden nur jene Gemeinden verpflichtet, die der Übertragung der entsprechenden Aufgabe zugestimmt haben (Teilkonferenz). Praktisch überträgt eine Gemeinde der Regionalkonferenz weitere Aufgaben, indem sie dem entsprechenden Reglement zustimmt.

2. Erläuterungen zum Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung

Es stellte sich die Frage, welches Organ in der Gemeinde Köniz für die Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenz zuständig sein soll.

Nach dem heute geltenden Recht sind die Stimmberechtigten zuständig für diese Übertragung weiterer Aufgaben. Dies ergibt sich aus dem übergeordneten Recht. Die Gemeinde kann die Zuständigkeit auch anders regeln.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, es sei sachgerecht, diese Zuständigkeit dem Parlament zu übertragen. Denn die Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenz ähnelt stark dem Beitritt zu einem Gemeindeverband, und diese Kompetenz hat das Stimmvolk in der Gemeindeordnung dem Parlament übertragen (siehe Art. 50 Bst. c GO). Das Parlament erscheint somit als das richtige und insbesondere als das demokratisch genügend legitimierte Organ für solche Entscheide.

Ein erster Anwendungsfall steht vor der Tür: Im Rahmen der Vorbereitungen für die Tätigkeit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde bereits ein Reglement für die "Teilkonferenz Wirtschaft" zur regionalen Wirtschaftsförderung erarbeitet. Mit der Zustimmung zu diesem Reglement könnten die interessierten Gemeinden der Region freiwillig weitere Aufgaben an die Regionalkonferenz übertragen. Wird die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, wird der Gemeinderat diese umgehend in Kraft setzen. So könnte die Teilnahme an der Teilkonferenz Wirtschaft bereits im Juni 2010 im Parlament behandelt werden. Ohne die beantragte Änderung der Gemeindeordnung wären in diesem Fall und in weiteren vergleichbaren Fällen die Stimmberechtigten zuständig.

3. Finanzen

Die Übertragung der Zuständigkeit hat keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Die Änderung der Gemeindeordnung wird beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 3. Februar 2010

Der Gemeinderat

Beilage

- Entwurf der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten inkl. Entwurf Änderung Gemeindeordnung und Stimmzettel (als separate Beilage für alle drei Abstimmungsvorlagen gemeinsam)